

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	09.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abweichende Auffassung des Kämmerers zum Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Sachverhalt:

Der Verwaltungsvorstand hat die Vorlage zum Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Bühnen und Orchester (Dr.-S. Nr. 10615/2020-2025, siehe Anlage) am 1. Juli 2025 beraten. Die Vorlage soll am 10.07.2025 im Betriebsausschuss Bühnen & Orchester, im Finanz- und Personalausschuss und im Rat der Stadt Bielefeld beraten werden.

Der Kämmerer hat in der Sitzung des Verwaltungsvorstands angekündigt, eine abweichende Meinung zu dieser Vorlage im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vortragen zu wollen.

Gemäß § 70 Abs. 4 GO NRW hat der Kämmerer das Recht, seine abweichende Meinung in Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs dem Hauptausschuss vorzutragen.

Handelt es sich um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Rates fällt, kann der Hauptausschuss sie mit einer Empfehlung, wie verfahren werden sollte, an den Rat überweisen. Der HWBA hat also die Möglichkeit, die abweichende Meinung des Kämmerers zur Kenntnis zu nehmen, oder sie mit einer Empfehlung an den Rat zu verweisen.

Oberbürgermeister

Gez. Clausen